

Die Hausordnung ist eine Ergänzung zum Schulunterrichtsgesetz §43 bis §50. Diese Regeln sind Grundlage für ein gutes Miteinander an der Berufsschule Attnang und sind von allen Schüler\*innen einzuhalten.

## Grundlegendes

- Achtsamkeit und gemäßigtes Verhalten in Gängen und Aufenthaltsräumen fördern ein angenehmes Schulklima.
- Es wird nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Schule ein respektvolles und höfliches Benehmen erwartet, sodass der gute Ruf der Schule erhalten und das Ansehen der Schülerschaft gewahrt bleibt.
- Freundliches Grüßen wird von allen Schüler\*innen erwartet.
- Die Schüler\*innen sind bis spätestens Unterrichtsbeginn vor oder in ihrer Klasse.

## Sauberkeit

- Im gesamten Schulgebäude gilt Hausschuhpflicht. (Sportschuhe gelten nicht als Hausschuhe) In den Werkstätten sind entsprechende Arbeitsschuhe zu tragen.
- Nicht verschraubbare Flaschen und Getränkebecher dürfen nicht in die Klassen mitgenommen werden.
- Die Fensterbretter sind keine Ablageflächen oder Sitzgelegenheiten.
- Die Schüler\*innen sind für die Reinhaltung ihrer Arbeitsplätze verantwortlich. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Verlasse deinen Arbeitsplatz so - oder sauberer, wie du ihn vorgefunden hast!
  - *Bei Missachtung können die Pausenzeit oder die Zeit nach dem Unterricht zur Reinigung durch den\*die Schüler\*in herangezogen werden.*

## Persönliche Gegenstände

- Überbekleidung, Helme, elektronische Geräte... sind in den Spinden aufzubewahren.
  - Es wird dringend abgeraten, größere Geldbeträge oder Wertgegenstände in die Schule mitzunehmen. Seitens der Schule wird keine Haftung übernommen.

## Sachbeschädigungen

- Die Einrichtungsgegenstände der Schule sind sorgfältig zu behandeln.
- Festgestellte Beschädigungen sind sofort einer Lehrkraft bzw. in der Direktion zu melden.
- Schüler\*innen haften für alle infolge Fahrlässigkeit, Mutwillen oder böser Absicht entstandenen Schäden und können zu Schadenersatz verpflichtet werden.

## Rauchen uvm.

- Im gesamten Schulgebäude und am Schulgelände gilt absolutes Rauchverbot. Der Konsum aller Arten von Tabakerzeugnissen sowie von Wasserpfeifen (Shishas), E-Shishas und E-Zigaretten und den dafür notwendigen Stoffen, die als Tabakersatz oder -zusatz zur Verbrennung oder Verdampfung dienen, ist verboten.
- Ebenfalls sind alle Arten von Nikotinbeutel oder Koffeinbeutel im und am gesamten Schulgelände im Sinne des Jugendschutzgesetzes § 8, Abs. 4 verboten.

## Mobiltelefon

- Die Nutzung von Mobiltelefonen und Smartwatches ist grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt. In Absprache mit der Lehrkraft kann die Benutzung für den Unterricht erlaubt werden.

## Verboten

- Alkohol oder/und der Genuss von Alkohol sind in der Schule verboten.
- Waffen und Drogen sind verboten. Solche Gegenstände können abgenommen werden. Rechtliche Schritte können eingeleitet werden.

## Parken

- Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen Parkplätzen erlaubt.

Diese Hausordnung ist einvernehmlich im Schulgemeinschaftsausschuss (SchUG §44) beschlossen worden.